

04.10.2017

Antrag

der Fraktion der SPD

Anforderungen der Enquete-Kommission zur Zukunft der Familienpolitik umsetzen: Familienpolitik auf Basis von Zahlen und Fakten weiterentwickeln

I. Ausgangslage

Mit dem Familienbericht Nordrhein-Westfalen hat die SPD-geführte Landesregierung im Jahr 2015 Daten und Fakten zur Situation der Familien in NRW vorgelegt und somit eine zusätzliche Grundlage für die weitere empirische Familienforschung in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Zudem wurde mit der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellprojektes „Kein Kind zurücklassen! Kommunen beugen vor!“ ein Evaluationsformat entwickelt, das die Effektivitäts-, Implementations- und Inanspruchnahmeforschung miteinander verbindet. Somit befindet sich das Land Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg, die Voraussetzungen für eine zielführende und evidenzbasierte Gestaltung und Weiterentwicklung der Familienpolitik durch empirische Familienforschung in Nordrhein-Westfalen auszuweiten.

Während auf Bundesebene eine Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen vollzogen wurde, gestaltet sich ein solches Unterfangen auf Landesebene hingegen schwierig. Während der Bund Familien vor allem durch rechtliche Regelungen und leicht evaluierbare finanzielle Leistungen nebst steuerlichen Entlastungen unterstützt, obliegt die Bereitstellung von familienunterstützender Infrastruktur sowie von Bildungs- und Beratungsleistungen den Ländern und den Kommunen. Doch auch diese von Land und Kommunen bereitgestellten Unterstützungsangebote lassen sich nur selten isoliert betrachten und somit eindeutig auf ihre Wirkungen hin untersuchen, da sie bisweilen die Regelungsbereiche von Bund, Land und Kommunen gleichzeitig betreffen und sich dabei oftmals verschiedene familien- und sozialpolitische Unterstützungsleistungen überschneiden.

Dieser Verflechtung von föderalen Strukturen und Fördertöpfen wird es nicht gerecht, wenn wie von CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen vorgesehen, lediglich die familienpolitischen Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen umfassend evaluiert werden sollen. Hinzu tritt die Tatsache, dass in Nordrhein-Westfalen aktuell sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene keine geeigneten und ausreichenden Datengrundlagen vorhanden sind. Eine systematische Erfassung der Vielfalt der existierenden familiären Lebenslagen und eine umfassende Erhebung von Bedarfslagen, Infrastrukturangeboten und den Bedingungen und Formen der Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote nebst deren Wirkung fehlen. CDU

Datum des Originals: 04.10.2017/Ausgegeben: 04.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag nicht dazu bekannt, die Familienberichterstattung fortzuschreiben und so zumindest die Lebenslagen nordrhein-westfälischer Familien kontinuierlich und systematisch zu erfassen. Das lässt befürchten, dass es CDU und FDP bei ihrem Evaluationsansatz nicht um die objektive Offenlegung von Ursache-Wirkungs-Beziehungen familienpolitischer Leistungen und deren bedarfsgerechter Anpassung geht, sondern darum, Programme und Leistungen vor dem Hintergrund einseitig politisch begründeter Überprüfungen einzustampfen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Eine isolierte Evaluation der familienpolitischen Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen verkennt die zahlreichen Verflechtungen der Familienpolitik zwischen Bund, Land und Kommunen sowie zwischen familien- und sozialpolitischen Unterstützungsleistungen.
- Nur eine gemeinsame Betrachtung der familienbezogenen Leistungen auf Ebene von Bund, Land und Kommunen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Sozialarbeit und Gesundheit lässt verlässliche Aussagen mit Blick auf jeweils politisch gesetzte Wirkungsziele zu.
- Um familienbezogene Leistungen in Nordrhein-Westfalen auf ihre Wirkung hin untersuchen zu können, bedarf es zuvor der Schaffung weiterer geeigneter Datengrundlagen im Land und in den Kommunen. Bereits entwickelte Ansätze dafür sollen fortentwickelt und zudem neue Möglichkeiten erschlossen werden.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die einstimmig gefassten Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen aus der 16. Legislaturperiode für eine evidenzbasierte Gestaltung der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen umzusetzen und

- die Familienberichterstattung für Nordrhein-Westfalen kontinuierlich fortzusetzen und auch in dieser Legislaturperiode einen Familienbericht für Nordrhein-Westfalen zu erstellen, der beteiligungsorientierte Methoden nutzt sowie differenzierte Fakten zur Lebenssituation nordrhein-westfälischer Familien liefert;
- die Datenbasis für die Evaluierung familienpolitischer Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen zu verbessern, indem Datenquellen und datenverarbeitende Stellen in einem Gesamtsystem unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen zusammengeführt werden;
- gemeinsam mit den Kommunen dafür zu sorgen, dass Instrumente entwickelt werden, mit denen zum einen die individuellen Lebenslagen und Bedarfe von Familien und zum anderen die Wahrnehmung der familienbezogenen Unterstützungsangebote differenziert gemessen werden können;
- die Möglichkeiten zu prüfen, wie die auf Landes- und kommunaler Ebene vorhandenen Daten besser für wissenschaftliche Untersuchungen nutzbar gemacht und diese Daten zentralisiert an einem Datenforschungszentrum vorgehalten werden können;

- eine Machbarkeitsstudie mit dem Prüfauftrag durchführen zu lassen, wie in NRW eine umfassendere Untersuchung dazu umgesetzt werden könnte, wie gut und auf welche Weise das Tableau der familienpolitischen Leistungen und Hilfen von Land und Kommunen in der Wechselwirkung mit den Leistungen und Hilfen des Bundes für die Familien wirkt, und welche Synergien und Wechselwirkungen sich aus der Kombination der Ziele und Leistungen der unterschiedlichen Ebenen ergeben. Diese Studie sollte insbesondere klären, welche Ziele der nordrhein-westfälischen Familienpolitik adressiert werden sollen und wie sich diese operationalisieren lassen, welche Leistungen sich überhaupt zur Evaluation eignen, welche Methoden dafür zu nutzen wären und wie gegebenenfalls vorhandene Datenlücken geschlossen werden könnten;
- über das bestehende Engagement hinaus interdisziplinäre empirische Familienpolitikforschung in NRW zu fördern, um den wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt auf diesem Gebiet zu beschleunigen;
- dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend dem nordrhein-westfälischen Landtag regelmäßig zu berichten.

Norbert Römer
Marc Herter
Regina Kopp-Herr
Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion